

Interessensbekundung zur Vergabe des Betriebs für eine neu entstehende Kindertageseinrichtung – U3

Auftraggeber

Stadt Kenzingen
Hauptstrasse 15
79341 Kenzingen

Anlass und Ziel der Interessensbekundung

Die Stadt Kenzingen errichtet eine neue Kindertageseinrichtung gemäß den Vorgaben des Kinderbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg (KiTaG BW).

Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist voraussichtlich für den Herbst 2026 vorgesehen.

Für den Betrieb dieser Kindertagesstätte sucht die Stadt Kenzingen einen zuverlässigen und den Anforderungen der Stadt Kenzingen entsprechenden freien **Träger der Jugendhilfe oder freien kirchlichen Träger** als Betreiber bzw. als Träger der Kindertagesstätte.

Angaben zur Kindertageseinrichtung

Standort:	Flst.Nr. 3198, Feldbergstraße 42, Kenzingen-Hecklingen		
Art der Einrichtung:	Krippe		
Anzahl der Gruppen/Plätze:	Zwei Gruppen mit je 10 Plätzen		
Altersstruktur:	1-3 Jahre		
Betreuungsform:	VÖ Krippe		
Geplante Öffnungszeiten:	Mo – Fr 7.30-13.30		 Platzsharing einer begrenzten Anzahl der Plätze
	Mo, Di, Fr	7.30-13.30	
	Mi, Do	7.30-13.30	
Gebäude:	Es handelt sich um einen barrierefreien Neubau in Holzmodulbauweise. Die KiTa wird von Seiten der Stadt Kenzingen ausgestattet.		

Rechtliche und fachliche Anforderungen an den Träger

Der Träger muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß **§ 75 SGB VIII**
- Betrieb der Einrichtung gemäß **KiTaG BW** und den dazugehörigen Verordnungen
- Umsetzung des **Orientierungsplans für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg**
- Nachweis fachlicher, personeller und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit
- Sicherstellung der Einhaltung des Fachkräftekatalogs nach KiTaG BW
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem **Kommunalen Träger**, dem **KVJS** sowie weiteren Fachstellen
- Umsetzung der Vorgaben zu Kinderschutz gemäß **§ 8a SGB VIII** und Erfüllung des Kinderschutzkonzeptes der Stadt Kenzingen

Pädagogisches Konzept

Der Träger wird gebeten, ein pädagogisches Gesamtkonzept vorzulegen, das insbesondere folgende Punkte beinhaltet:

- Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsverständnis auf Grundlage des Orientierungsplans BW
- Förderung der individuellen Entwicklung der Kinder
- Inklusion, Integration und Vielfalt
- Sprachförderung und alltagsintegrierte Bildung
- Zusammenarbeit mit Eltern und Familien
- Gestaltung der Übergänge (Krippe – Kindergarten)
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung

Personal- und Organisationskonzept

Darzustellen sind insbesondere:

- Personalplanung (Leitung, pädagogisches Fachpersonal, Zusatzkräfte)
- Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung
- Fort- und Weiterbildungsstrategie
- Vertretungsregelungen
- Organisations- und Leitungsstruktur

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen des Landes Baden-Württemberg sowie der einschlägigen Satzungen der Stadt Kenzingen.

Der Träger hat von den Nutzern die gleichen Entgelte zu erheben wie die Stadt Gebühren von den Nutzern für Ihre Einrichtungen erhebt.

Bei Angeboten, die die Stadt nicht bietet (z. B. Platzsharing) sind die Nutzungsentgelte im Vorfeld mit der Stadtverwaltung abzustimmen.

Die Stadt erhebt für die Einrichtung eine monatliche Kalt-Miete in Höhe von 10,00 Euro kalt je m² = 3.000,00 Euro / Monatl. (Gesamt QM: 300,00)

Neben- und Bewirtschaftungskosten werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Kaltmiete, Neben- und Bewirtschaftungskosten sind vom Träger als Betriebskosten mit der Stadt abzurechnen.

Die konkreten Regelungen zur:

- Betriebskostenförderung
- Investitionskosten
- ggf. Miet- oder Nutzungsvereinbarungen

werden im Rahmen eines **Trägervertrags** festgelegt.

Einzureichende Unterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Vorstellung des Trägers (Rechtsform, Struktur, Erfahrung)
- Pädagogisches Konzept
- Organisations- und Personalkonzept
- Finanzierungsdarstellung
- Referenzen vergleichbarer Einrichtungen
- Nachweis der Anerkennung nach § 75 SGB VIII

Auswahlverfahren

Die Auswahl des Trägers erfolgt durch die Stadt Kenzingen unter Beteiligung der zuständigen Gremien.

Die Stadt behält sich vor:

- Auswahlgespräche zu führen
- ergänzende Unterlagen anzufordern

Ein Rechtsanspruch auf Auswahl besteht nicht.

Bewerbungsschluss

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens

06.03.2026

einzureichen an:

Stadt Kenzingen
Hauptstrasse 15
79341 Kenzingen

Telefon: 07644 900 110

E-Mail: leser@kenzingen.de

Schlussbestimmungen

Die Stadt Kenzingen behält sich vor, das Interessenbekundungsverfahren ganz oder teilweise aufzuheben oder zu ändern.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Werden Sie ein Teil der Stadt Kenzingen